

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 03.07.2019
im kleinen Sitzungssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer

Pascal Friedrich

ab 19:00 Uhr als Vertreter von SR Spähn

Pierre Groll

Karin Halder

Oliver Jöchle

Dr. Hans-Peter Reck

Rainer Traub

ab 18:15 Uhr

Verwaltung

Tanja Nolte

nur öffentliche Sitzung

Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Günter Spähn

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Medienentwicklungspläne - Vorstellung durch die Schulen
Vorlage: 10/126/2019
- 3 Privater Sicherheitsdienst für Bereich Grundschule und Schulzentrum
Vorlage: 20/109/2019
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Spähn ist entschuldigt. SR Friedrich vertritt ihn, kommt aber später.

Beschluss-Nr. 2

Medienentwicklungspläne - Vorstellung durch die Schulen **Vorlage: 10/126/2019**

BM Burth begrüßt Herr Binder (Rektor Gymnasium), Herrn Lang (Rektor Schule am Schlosspark) und Herr Trzeciok (Rektor Grundschule).

BM Burth erläutert, dass Medien und informationstechnische Systeme das Leben in allen Bereichen prägt: Arbeit, Wirtschaft, Politik, Bildung, Gesundheit und persönliche Lebensgestaltung, um nur einige zu nennen. Technisch beruhen alle diese Entwicklungen auf dem Prinzip der Digitalisierung. Auch das Alltagsleben ist mittlerweile stark von der Digitalisierung geprägt.

Der Bereich Bildung hat innerhalb des gesamten Digitalisierungsprozesses jedoch eine herausgehobene Bedeutung. Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt gerade auch für alle Verantwortlichen des Bildungssystems große Herausforderungen dar. Immer schnellere Innovationschübe erfordern eine stetige Anpassung und Veränderung.

Medieneinsatz in den Bildungsplänen

Hierfür muss das Bildungssystem die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Im Mittelpunkt steht eine umfassende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In den Bildungsplänen 2016 spielt die Medienbildung als Leitperspektive eine zentrale Rolle und ist als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern und allen Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen, auch in den Grundschulen, verankert. Die Leitperspektive „Medienbildung“ ist im Bildungsplan der Grundschule als fächerintegratives Prinzip ab Klasse 1 angelegt. Entsprechende Kompetenzformulierungen sind dort mit dem Zusatz „sobald vorhanden“ gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass sie erst ab dem Zeitpunkt zu berücksichtigen sind, an dem die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung einschließlich Vernetzung und Support zur Verfügung steht.

Eine wesentlich größere Rolle als bisher wird künftig die Anbindung der Schulen an das Internet spielen. Plattformgestützte Lösungen für Unterricht, Kommunikation, Organisation und Verwaltung bekommen zunehmende Bedeutung für den schulischen Alltag. Auch für den technischen Support schulischer Netzwerke ist eine möglichst breitbandige und symmetrische Anbindung der Schule an das Internet wichtig, weil so der Schulserver aus der Schule heraus zu einem spezialisierten Dienstleister verlagert werden kann.

Um dies zu erreichen sind alle politischen Ebenen, Bund, Land und Kommunen, gefordert.

Mit der Digitalisierung von Schulen wird nicht bei Null angefangen. Unaufhaltsam haben die digitalen Medien in den letzten 15 Jahren Einzug in die Schule und Klassenzimmer gehalten, auch in die Schulen in Trägerschaft der Stadt Aulendorf.

Bei den Sanierungsabschnitten im Schulzentrum und in der Grundschule wurde z.B. in den vergangenen Jahren schrittweise die technische Infrastruktur geschaffen und das Gymnasium Aulendorf arbeitet bereits mit Tablets.

Anforderungen an den kommunalen Schulträger

Die mit dem Medieneinsatz verbundene technische Ausstattung einer Schule und deren Nutzung stellen Schule (Land) und kommunale Schulträger vor teilweise völlig neue Anforderungen.

Den kommunalen Schulträger bewegen dabei in erster Linie Fragen im Zusammenhang mit der Hardware: Welche Leitungskapazitäten sind erforderlich? Wer wird wann und von wem mit welchen Endgeräten ausgestattet? Wer trägt die Verantwortung für deren

Funktionalität? Wer stellt wie die dauerhafte Verfügbarkeit der Medienausstattung durch einen anforderungsgerechten Support sicher?

Die nächsten Fragen betreffen auch offene Fragen der Software-Seite: In welchem Umfang sollen digitale Angebote in Anspruch genommen werden? Wer erwirbt und verwaltet die Lizenzen? Und nicht zuletzt bewegt den Schulträger die Frage der Finanzierung.

Unterrichtskonzepte sind unerlässlich

Unerlässlich für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie ist neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen ein Konzept, wie der Unterricht inhaltlich aussehen soll. Genauso wichtig ist die Qualifizierung von Lehrkräften.

Die Entwicklung pädagogischer Konzepte ist Sache des Landes. Ebenso muss sich das Land um die Qualifizierung von Lehrkräften kümmern. Es gilt der bewährte Grundsatz „die Technik muss der Pädagogik dienen“ und nicht umgekehrt. Die digitalen Medien unterstützen das Lernen und Lehren, sind also lediglich eine moderne Form von Arbeitsinstrumenten.

Qualifizierung der Lehrerschaft

Parallel zur Ausstattung der Schulen hat das Land die Aufgabe, für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte (Lehrerbildung) zum pädagogischen Einsatz vorhandener Multimediatechnik im Unterricht zu sorgen. Der Stand der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer sowie das Fortbildungskonzept einer jeden Schule sind Bestandteile eines Medienentwicklungsplans (MEP).

Jede allgemeinbildende Schule soll über mindestens eine Multimediaberaterin/einen Multimediaberater verfügen, die/der für den Einsatz der digitalen Medien qualifiziert wurde und dazu schulinterne Lehrerfortbildungen anbietet. Diese Multimediaberaterinnen und -berater werden kontinuierlich fortgebildet.

Finanzierung der Ausstattung der Schule

Insgesamt 150 Mio. Euro investieren das Land und die Kommunen in die Schulen, damit die Digitalisierung starten kann. Diese Mittel sollen zur Ko-Finanzierung der vom Bund in Aussicht gestellten Förderung im Rahmen eines sog. „DigitalPakts Schule“ des Bundes, der jedoch seit Herbst 2016 auf sich warten lässt, möglichst zielgerichtet und strukturiert eingesetzt werden.

Das Land und die Kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass die Digitalisierung der Schulen nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Als erste Maßnahme werden 75 Mio. Euro für die Schulträger kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Gesetzesänderung des Finanzausgleichsgesetz ist verabschiedet.

Die weiteren 75 Mio. Euro werden reserviert (gesperrt) für die notwendig werdende Ko-Finanzierung konkreter Investitionsmaßnahmen aus dem „DigitalPakt Schule“.

Die Schulträger erhalten somit im Jahr 2019 einmalig eine pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen. Die Zuweisungen betragen 75 Mio. Euro. Ausgehend von rund 1,5 Mio. Schülerinnen und Schülern (einschließlich Berufsschüler) sind ca. 50 Euro pro Schüler zu erwarten.

Für die Schulen der Stadt Aulendorf werden konkret folgende Beträge erwartet:

- | | |
|-------------------------|----------|
| • Grundschule Aulendorf | 18.850 € |
| • Schule am Schlosspark | 19.800 € |
| • Gymnasium Aulendorf | 7.900 € |
| • Gesamt: | 46.550 € |

Die Zuweisungen sind für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungsplanung einer Schule dienen. Sie können auch für die Erarbeitung von MEPs genutzt werden. Es ist zudem ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von mindestens 20 Prozent sicherzustellen.

„DigitalPakt“ zwischen Bund und Länder

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, wurde zwischenzeitlich zwischen Bund und Ländern eine entsprechende Vereinbarung getroffen, mit der die Eckpunkte dieser Förderung festgelegt werden sollen. Seit Jahren wurde dieser „DigitalPakt“ diskutiert und in Aussicht gestellt.

Da diese Bundesfördermittel dem jeweiligen Land zugewiesen werden, muss jedes Land für diesen Zweck eine mit dem Bund abzustimmende Förderrichtlinie herausgeben, in der die weiteren Details festgelegt werden. Erforderlich ist ebenfalls eine Änderung des Grundgesetzes. Hier wurde in den letzten Wochen eine Einigung im Bundesrat erzielt. Der Entwurf der Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg ist derzeit in der Anhörung der Fachstellen. Die Richtlinie soll noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden.

Medienentwicklungspläne

Um eine Bundesförderung aus dem DigitalPakt beanspruchen zu können, ist die Vorlage eines MEP erforderlich.

Damit folgt der DigitalPakt dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“ und bringt deutlich zum Ausdruck, dass sich nur dann, wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, die Investitionen auch langfristig auszahlen können.

Vorteile einer Medienentwicklungsplanung sind unter anderem:

- Optimierung und Planbarkeit der Kosten durch Standardisierung
- Die Ausstattung der Schulen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und wird im schulischen Alltag genutzt.
- Transparenz notwendiger technischer, organisatorischer und pädagogisch-didaktischer Prozesse aller Beteiligten, um gemeinsame Zielsetzungen zu erreichen.
- Möglichst niedrighschwellige Anwendungskomplexität der Ausstattung und somit Konzentration auf Pädagogik
- Weiterentwicklung des medienpädagogischen Konzeptes und seiner Umsetzung in Schule und Unterricht
- Reflexion des Kollegiums über den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht und eigener medienpädagogischer Kompetenzen

In der Praxis wird der Anstoß für die Erarbeitung/Überarbeitung eines MEP in aller Regel durch die Überlegungen der Schule zur (Erst-)Ausstattung mit digitalen Medien bzw. zur Weiterentwicklung gegeben sein. Die Ausstattung der Schulen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten.

Da dies aus finanziellen Gründen vielfach nur stufen- und schrittweise realisiert werden kann, ist es notwendig, dass sich die Schule mit dem Schulträger auf einen Ausbauplan

verständigt. Der MEP ist eine Orientierung und Hilfestellung für Schulen und Schulträger bei der Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts, der entsprechenden Auswahl der schulischen Medienausstattung und der erforderlichen Vernetzung des Schulgebäudes.

In einem MEP legen Schule und Schulträger einerseits das Ziel der Entwicklung fest und definieren andererseits die Umsetzungsschritte und Zeiträume, die zur Erreichung dieses Zieles erforderlich.

In einem MEP sind aber nicht nur die Vernetzung der Schule und die Beschaffung der Geräte und Medien geregelt - berücksichtigt werden müssen weiterhin alle Erfordernisse für die Sicherstellung des laufenden Betriebs einschließlich eines Wartungskonzepts.

Die Verwaltung ist seit Ankündigung der sogenannten „Wanka-Milliarden“ in regelmäßigem Kontakt mit den Aulendorfer Schulen wegen der Erstellung der MEP´s.

Von den Schulen wurden die erforderlichen Maßnahmen in die Haushaltsplanungen eingebracht. Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen erst nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen umgesetzt werden können, um nicht zuschussschädlich zu handeln. Die beantragten Mittel wurde bisher nicht freigegeben. Auch wurde auf das Vorliegen eines MEP´s hingewiesen.

Die Aulendorfer Schulen haben sich frühzeitig dieser Aufgabe gestellt und Medienentwicklungspläne erarbeitet bzw. bereits vorliegende Entwicklungspläne überarbeitet.

Die Grundschule Aulendorf, die Schule am Schlosspark und das Gymnasium Aulendorf werden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ihre Medienentwicklungspläne vorstellen. Die MEP´s liegen der Beratungsvorlage bei.

Breitband-Anbindung der Schulen

Damit die kommunalen Schulträger die Rahmenbedingungen für digitales Lernen schaffen können, bedarf es als weitere Grundvoraussetzung einer leistungsfähigen Anbindung aller Schulen an das Internet. Auch diese Aufgabenstellung muss in den kommenden Monaten abgearbeitet werden.

Hierzu gibt es einen Sonderaufruf im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes. Bei der technischen Ausstattung der Schulen muss auch die verfügbare Bandbreite Berücksichtigung finden.

Im Anschluss erläutern die Rektoren den Sachstand an ihren Schulen.

SRin Halder fragt, ob es eine Überlegung wäre, einen Mitarbeiter für den EDV-Bereich einzustellen. Die Anforderungen werden immer höher.

BM Burth erläutert, dass die Betreuung der EDV in der Zuständigkeit des Landes liegt.

SRin Halder hält es für schwierig, dass lediglich Mittel für die Anschaffung bereitgestellt wird, für die Wartung jedoch nicht.

BM Burth erläutert, dass die Stadt ihre Aufgaben erfüllt. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Kommunen für die Zuständigkeiten des Landes einspringen müssen. Dafür gibt es doch eine entsprechende Aufgabenverteilung. SRin Halder hat jedoch Recht, die Anforderungen im EDV-Bereich werden immer höher.

Der Verwaltungsausschuss nimmt die vorgestellten Medienentwicklungspläne zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 3

Privater Sicherheitsdienst für Bereich Grundschule und Schulzentrum **Vorlage: 20/109/2019**

Frau Nolte erläutert, dass es am Schulzentrum und im Bereich der Grundschule insbesondere in den Sommermonaten vermehrt Schwierigkeiten aufgrund Vandalismus, Lärm und Müll gibt. Insbesondere im Bereich der Grundschule gibt es Beschwerden aus der Anwohnerschaft. Des Weiteren entstehen Schäden aufgrund Beschädigungen am Schulgebäude und der Sporthalle.

Der Polizeiposten Altshausen wurde deshalb gebeten, die Schulen insbesondere am Wochenende regelmäßig zu kontrollieren. Es wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine konsequente Kontrolle, insbesondere am Wochenende, aufgrund der Personalsituation beim Polizeirevier Weingarten schwierig sei.

Eine Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, wäre ein von der Stadt beauftragter Sicherheitsdienst, der die Schulen regelmäßig abfahren könnte.

Es wurde bei zwei Gemeinden angefragt, von denen bekannt war, dass ein Sicherheitsdienst beschäftigt wird.

Eine Gemeinde hatte Schwierigkeiten wegen Sachbeschädigungen sowie Lärm von Jugendlichen aus umliegenden Städten. Daraufhin wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich gekündigt, da durch den Sicherheitsdienst nicht die erhofften Erfolge erzielt wurden. Laut der Verwaltung hat der Vandalismus zwar abgenommen, jedoch hauptsächlich aufgrund der Kontrollfahrten der Polizei. Bezüglich Lärm gab es keine Verbesserungen.

Bei einer zweiten Gemeinde finden Kontrollen an den Schulen am Mittwoch, Freitag und Samstag statt. Auch hier teilt die Verwaltung mit, dass der Streifendienst des Sicherheitsunternehmens lediglich an der Schule vorbeifährt. Auf Anfrage hat diese Sicherheitsfirma mitgeteilt, dass die Sicherheitspersonen auch aussteigen und ab einer bestimmten Uhrzeit die Jugendlichen bitten, das Areal zu verlassen.

Das Hausrecht kann zwar an die Sicherheitsfirmen übertragen werden, ansonsten haben diese aber lediglich die sogenannten „Jedermannsrechte“. Das bedeutet, dass Personen, die auf frischer Tat ertappt werden und deren Identität nicht bekannt ist, festgehalten werden dürfen bis die Polizei eintrifft.

Es wurden bei beiden Sicherheitsfirmen Angebote angefordert. Es wird darüber beraten, ob zunächst für 3 Monate ein privater Sicherheitsdienst beauftragt wird.

Frau Nolte führt weiter aus, dass von einer Gemeinde bemängelt wurde, dass nur eine Person den Sicherheitsdienst wahrnimmt und diese dann häufig auch nicht aussteigt aus dem Fahrzeug. Der Sicherheitsdienst hat dieser Aussage widersprochen.

Herr Lang (Rektor Schule am Schlosspark) wird zur Beratung hinzugezogen. Er teilt mit, dass sich aktuell im Bereich des Schulzentrums wieder verstärkt abends Jugendliche aufhalten, auch Fremde. Das Problem ist zusätzlich, dass auch Müll hinterlassen wird, aktuell v. a. im Eingangsbereich der Schule.

Frau Guddat (Konrektorin Grundschule) wird ebenfalls zur Beratung hinzugezogen. Sie teilt mit, dass an der Grundschule im Bereich Pausenhof keine Probleme bestehen, eher im Bereich Stadthalle/Schulstraße.

SRin Halder vermutet, dass das Problem nur verlagert wird, möglicherweise wird ein

Sicherheitsdienst das Problem nicht lösen, auch wenn sie bisher dieser Auffassung war.

BM Burth kann sich ebenfalls vorstellen, dass es eine gewisse Verlagerung geben wird. Allerdings wurde der Platz am Spitalweg aktuell wieder hergerichtet, um dort eine Möglichkeit zu schaffen für die Jugendlichen als Treffpunkt. Bekannt ist, dass sich in großer Zahl auch ortsfremde in Aulendorf treffen, er fragt sich, weshalb sich die Jugendlichen gerade in Aulendorf treffen. Vermutlich, weil an den Wohnorten der Jugendlichen Kontrollen stattfinden. Die Jugendlichen dürfen nach Aulendorf kommen, aber nur, wenn sie sich benehmen.

SR Jöchle könnte sich vorstellen, dass man sich nur noch mehr Probleme schafft, wenn ein Sicherheitsdienst mit lediglich einer Person kontrolliert, auch, weil man diese eine Person auch in Gefahr bringen könnte. Die Probleme nehmen seiner Erfahrung nach aktuell ganz neue Dimensionen an. Das Ordnungsamt gehört bei den Kontrollen mit dazu, Sicherheitsdienst ist eine öffentliche Aufgabe. Die Polizei muss mehr Präsenz zeigen. Außerdem muss man klären, wo genau die räumliche Abgrenzung erfolgen wird.

BM Burth erläutert, dass die Jugendarbeit hier leider nicht weiter tätig sein kann, weil es sich um offene Jugendarbeit handelt, die beauftragt wurde, keine aufsuchende Jugendarbeit. Das Land muss für die öffentliche Sicherheit mehr Mittel bereitstellen.

SR Jöchle teilt mit, dass er von der Polizei informiert wurde, dass die Strafverfolgung Sache des Ordnungsamtes ist. Diese Frage möchte er geklärt haben, er ging bisher davon aus, dass ein Datenaustausch erfolgt.

BM Burth wird dies mit der Polizei nochmals besprechen, dies war bisher nicht bekannt und ist auch nicht erfolgt. Der Stadt wurde mitgeteilt, dass hier keine weitergehenden Maßnahmen möglich sind.

SR Dr. Reck hält einen Sicherheitsdienst nur für einen Baustein in einem ganzen Katalog von Maßnahmen. Ein Sicherheitsdienst ist auch nur in den Sommermonaten sinnvoll, es sollten beide Standorte kontrolliert werden.

SR Friedrich würde dies versuchen, auch wenn er sich aktuell nicht so viel davon verspricht. Nichts zu tun ist keine Option.

SRin Halder würde es für sinnvoll erachten, ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Zudem muss klar mit dem Sicherheitsdienst kommuniziert werden, dass der Mitarbeiter nicht aus dem Fahrzeug aussteigt, wenn er sich bedroht fühlt.

SR Groll hält es für wichtig, dass eine Kommunikation zwischen Sicherheitsdienst, Polizei und Ordnungsamt stattfindet.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. Es wird zunächst für die Dauer von drei Monaten ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, das Schulzentrum sowie die Grundschule in Aulendorf zu kontrollieren (7 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimmen).**
- 2. Die Verwaltung lädt die Polizei für einer der nächsten Sitzungen ein, den Sicherheitsbericht für Aulendorf vorzustellen (einstimmig).**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gespräch über die derzeitige Situation zu initiieren mit folgenden Teilnehmern: Polizei, AKA, offene Jugendarbeit, Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates (einstimmig).**

Beschluss-Nr. 4

Verschiedenes

Session Net

SRin Halder spricht an, dass Session Net nach wie vor nicht funktioniert.

Frau Thoma bejaht dies. Es gab einen Providerwechsel, bei dem sich im Nachgang Probleme herausgestellt haben. Die Verwaltung hat dies im Vorfeld leider nicht erkannt.

Außendusche Steegersee

SR Dr. Reck spricht an, dass möglicherweise doch noch eine Außendusche am Steegersee gebaut werden sollte. Denkbar wäre auch im Innenbereich eine kalte Dusche zu installieren. Viele Besucher wünschen sich eine kalte Dusche im Sanitärbereich.

BM Burth erläutert, dass diese Rückmeldungen auch bereits bei der Verwaltung ankamen.

Frau Johler ergänzt, dass Möglichkeiten bereits geprüft wurden, auch um möglicherweise kurzfristig noch eine Lösung zu finden. Dies ist aber leider nicht ohne großen Aufwand möglich. Daher könnte sich die Verwaltung vorstellen, die Außendusche für nächstes Jahr umzusetzen. Die Mittel werden für die Haushaltsplanberatungen 2020 bereitgestellt.

Rundweg Ried

SR Dr. Reck teilt außerdem mit, dass der Weg am Ried/Grillhütte in schlechtem Zustand ist, zudem ist die Ruhebank wohl eingewachsen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Friedhof Vorplatz Aussegnungshalle

Frau Thoma bezieht sich auf die Anmerkungen aus dem Gremium aus einer der letzten Sitzungen. Der Platz an der Aussegnungshalle wurde bereits in Teilen hergerichtet, die Mitarbeiter arbeiten dies sukzessive ab. Das Tor wird geprüft. Der Fahrradständer wird noch angeschafft.

Beschluss-Nr. 5
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....